

Diekmann, Gerhard	Ratsmitglied
Hoffmann, Gabriele	Ratsmitglied
Karp, Uwe	Ratsmitglied
Knülle, Marc	Ratsmitglied
Kok, Eugenie	Ratsmitglied
Mewes, Hannelore	Ratsmitglied
Nettesheim, Andreas	Ratsmitglied
Reese, Helga	Ratsmitglied
Schmitz-Porten, Gerhard	Ratsmitglied
Waldästl, Denis	Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Günther, Christian	Ratsmitglied
Metz, Martin	Ratsmitglied
Nonnen, Alfred	Ratsmitglied
Piéla, Günter	Ratsmitglied
Piéla-Jonda, Barbara	Ratsmitglied
Schulenburg, Monika	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie	Ratsmitglied
Kammel, Jürgen	3. stellv. Bürgermeister (entschuldigt ab nicht öffentlichem Teil)
Pütz, Jörg	Ratsmitglied
Silber-Bonz, Anne-Katrin	Ratsmitglied
Züll, Wolfgang E.	Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Schmidt, Carmen	Ratsmitglied
-----------------	--------------

Fraktionslos

Austria-Zink, Günter	Ratsmitglied
----------------------	--------------

Protokollführer

Müller, Thomas

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang	Ratsmitglied
------------------	--------------

Vertreter der Verwaltung:

Herr Gleß	Dez. IV
Frau Krumm	FB 0
Herr Steinkamp	FB 1
Herr Rupp	FB 2
Herr Knipp	FD 6/10
Herr Pätzold	FB 7
Herr Schmitz	FB 7
Herr May	BRB
Frau Stocksiefen	BRB
Herr van Grinsven	IuK
Frau Gläß	RD
Herr Fey	RPA
Herr Neß	SD

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen am 18.04.2012 und 23.05.2012 gefassten Beschlüsse
4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 4.1. 12/0262 Erweiterung der städtischen Kita Wacholderweg im Rahmen des u3-Ausbauprogramms des Bundes und des Landes;
Zustimmung für die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
5. Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
Haupt- und Finanzausschuss vom 05.09.2012
- 5.1. 12/0261 Änderung des Stellenplanes
Zentrumsausschuss vom 11.09.2012
- 5.3. 12/0291 Bebauungsplan Nr. 113 'Haus Heidefeld', 3. Änderung;
1. Beschluss über die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen;
2. Satzungsbeschluss
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 18.09.2012
- 5.4. 12/0279 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 612/B 'Schmerbroich' der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Baugebiet an den Straßen 'Am Schmerbroich', 'Kuckuckweg', 'Habichtsweg' und Teilen der Straßen 'Im Rehfeld' und 'Spechtweg';
1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden;
2. Satzungsbeschluss

- 5.5. 12/0280 Bebauungsplan Nr. 406/4A 1. Änderung 'Marie-Curie-Straße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487;
1. Beratung und Beschluss über die während der erneuten Auslegung (04.05.2012 - 06.06.2012) und der ersten Auslegung (22.10.2008 - 25.11.2008) des Bebauungsplanes Nr. 406/4A 1. Ä. eingereichten Stellungnahmen;
2. Satzungsbeschluss
- 5.6. 12/0281 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Teil A 'Niederpleis Mitte' der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Alte Schulstraße;
1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden;
2. Satzungsbeschluss
- Rechnungsprüfungsausschuss vom 23.10.2012
- 5.7. 12/0263 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sank Augustin auf den Stichtag 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 92 Abs. 6 i.V.m. § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land
- 5.8. 12/0325 Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Sankt Augustin und Aufhebung der Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000
6. 12/0254 Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2009
7. 12/0337 Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.10.2010, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlich wurden
8. 12/0330 Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
9. 12/0307 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin
10. 12/0327 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin;
Spezielle Zuständigkeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
11. 12/0321 Änderung der Vergnügungssteuersatzung
12. 12/0320 Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

13. 12/0333 Benennung von sachkundigen Einwohnern aus dem Bereich des Stadtsportverbandes Sankt Augustin e.V. in den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss
14. 12/0344 Gewässerentwicklung an der Unteren Sieg; Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zu den bisherigen Planungen
15. Anträge der Fraktionen
 - 15.1.1. 12/0251 Umbesetzung der Ausschüsse
SPD-Fraktion
 - 15.1.2. 12/0306 Umbesetzung eines Ausschusses
Fraktion Aufbruch
 - 15.1.3. 12/0328 Konvent der Bürgermeister
Fraktion Aufbruch
 - 15.1.4. 12/0339 Resolution zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans
CDU-Fraktion
 - 15.1.5. 12/0340 Erstellung eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Sankt Augustin
Fraktion Aufbruch
 - 15.1.6. 12/0362 Verzicht auf die Fuß- bzw. Radwegbrücke an der Niederpleiser Mühle
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
16. Anfragen und Mitteilungen
 - 16.1. Anfragen
 - 16.1.1. 12/0303 Dienstwagen für Beigeordneten Lübken
Fraktion Aufbruch
 - 16.1.2. 12/0332 Körperschaftspflichtigkeit kommunaler Kinderbetreuungseinrichtungen
Fraktion Aufbruch
 - 16.2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 04.07.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in den nicht öffentlichen Sitzungen am 18.04.2012 und 23.05.2012 gefassten Beschlüsse
4. Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
Zentrumsausschuss vom 11.09.2012
- 4.1. 12/0292 Baufeld MK 5 - Vergabeentscheidung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 18.09.2012
- 4.2. 12/0293 Abschluss eines Erschließungsvertrages für den Geltungsbereich des B-Plan 621 'Am Rehsprung'
5. 12/0338 Erwerb einer Grundstücksteilfläche für die Wegeanbindung zur Brücke Pleisbach;
Station III des Projektes 'Grünes C' in Niederpleis
6. Anträge der Fraktionen
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1. Anfragen
- 7.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Es bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 5.2

- 12/0277 Bebauungsplan Nr. 107/5 'Zentrum-Ost';
1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden;
 2. Auslegungsbeschluss

in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln, da seitens des Investors Unterlagen nicht eingereicht wurden.

Zur Tagesordnung wies der Bürgermeister darauf hin, dass es sich bei Tagesordnungspunkt 5.3

- 12/0291 Bebauungsplan Nr. 113 'Haus Heidefeld', 3. Änderung;
1. Beschluss über die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen;
 2. Satzungsbeschluss

um eine Beschlussempfehlung des Zentrumsausschusses handele.

Er machte zudem auf die als Tischvorlage verteilten Unterlagen aufmerksam:

- Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2012
- Protokollauszüge des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.10.2012
- Konkrete Benennung der Ausschussumbesetzung der SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 15.1.1
- Vorschlag zur weiteren Änderung der Zuständigkeitsordnung, Drucksachen-Nr. 12/0307, Tagesordnungspunkt 9
- Beschlussvorschlag und Begründung der CDU-Fraktion zu ihrem Antrag, Drucksachen-Nr. 12/0339, Tagesordnungspunkt 15.1.4

Es bestand Einvernehmen, den am Sitzungstag eingegangenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

12/0362 Verzicht auf die Fuß- bzw. Radwegebrücke an der Niederpleiser Mühle

als Tagesordnungspunkt 15.1.6 zu behandeln.

Frau Jung wies auf die seitens der Verwaltung an die Fraktionen gerichtete E-Mail hin, mit der die Fraktionen um Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan gebeten wurden. Sie wundere sich, dass zu dieser Thematik eine Resolution der CDU-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 15.1.4, Drucksachen-Nr. 12/0339, vorliege.

Dem schloss sich Herr Knülle als Vorsitzender des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses an.

Der Bürgermeister erläuterte, der zu Grunde liegende Antrag der CDU-Fraktion sei fristgerecht eingegangen. Die Verwaltung habe nicht beabsichtigt hierzu eine eigene Vorlage einzubringen.

Herr Knülle kritisierte, dass die Tischvorlage zu dem Antrag der CDU-Fraktion entgegen der frühzeitigen Ankündigung erst am Sitzungstag vorgelegt wurde. Eine Beratung sei daher für die SPD-Fraktion nicht akzeptabel.

Der Bürgermeister bat darum, die sachliche Diskussion zu dem Antrag unter dem Tagesordnungspunkt zu führen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 14

12/0344 Gewässerentwicklung an der Unteren Sieg;
Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zu den bisherigen Planungen

wegen der anwesenden Öffentlichkeit vorzuziehen.

Protokollnotiz:

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte nach Tagesordnungspunkt 4.1. Die Protokollierung erfolgt entsprechend der ursprünglichen Tagesordnung.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2012	BRB
---	--	---	------------

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es sich bei der Beschlussempfehlung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses, Drucksachen-Nr. 12/0202, Seite 19, um den Tagesordnungspunkt 4.7 gehandelt habe.

Ferner machte er darauf aufmerksam, dass es sich bei der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses, Drucksachen-Nr. 12/0223, Seite 20, um den Tagesordnungspunkt 4.8 handelte.

Der Rat nahm die Niederschrift im Übrigen zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen am 18.04.2012 und 23.05.2012 gefassten Beschlüsse	
----------	--	--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

4		Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
----------	--	---	--

4.1	12/0262	Erweiterung der städtischen Kita Wacholderweg im Rahmen des u3-Ausbauprogramms des Bundes und des Landes; Zustimmung für die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	FB 5 Bericht bis 01.02.2013
------------	----------------	--	--

Herr Knülle machte als Mitunterzeichner der Dringlichkeitsentscheidung auf seine in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen und Antworten der Verwaltung aufmerksam, die der Vorlage als Anlage beigefügt sind.

Der Rat genehmigte folgende Dringlichkeitsentscheidung.

„Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NRW entschieden, dass bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) für die Inv.-Nr. 05-0072 (u3-Ausbau Kita Wacholderweg) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt wird.

Die Deckung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht in voller Höhe benötigten Verpflichtungsermächtigungen beim Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege und Plätze) bei der Inv.-Nr. 07-00227 (Baumaßnahme „Am Bahnhof“, L 16).“

einstimmig

5		Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse	
----------	--	---	--

Haupt- und Finanzausschuss vom 05.09.2012

5.1	12/0261	Änderung des Stellenplanes	FB 0 Bericht bis 01.02.2013
------------	----------------	-----------------------------------	--

Der Rat der Stadt Sankt Augustin ändert den Stellenplan 2012 wie folgt:

1. Umwandlung einer Stelle

Fachbereich Kinder Jugend und Schule, 05.40 Tagesbetreuung von Kindern

Arbeitsplatznummer	Bisheriger Stellenbezeichnung	künftige Stellenbezeichnung
5.41/6	Kinderpfleger/in	Erzieher/in

2. Einrichtung einer neuen Stelle

Fachbereich Kinder Jugend und Schule, 05.40 Tagesbetreuung von Kindern

Arbeitsplatznummer	Stellenbezeichnung	Stellenplanausweisung
5.44/10	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 – 15 Wochenstunden

einstimmig

Zentrumsausschuss vom 11.09.2012

5.2	12/0277	Bebauungsplan Nr. 107/5 'Zentrum-Ost'; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Auslegungsbeschluss	FD 6/10
------------	----------------	---	----------------

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

5.3	12/0291	Bebauungsplan Nr. 113 'Haus Heidefeld', 3. Änderung; 1. Beschluss über die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen; 2. Satzungsbeschluss	FD 6/10 Bericht bis 01.02.2013
------------	----------------	--	---

- „1. Es wird beschlossen, die während der Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.113 „Haus Heidefeld“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach eingehender Prüfung entsprechend der Anlage „Abwägung der Anregungen“ zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.113 „Haus Heidefeld“ in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, für den Bereich südlich der Granthamallee und westlich der Rathausallee wird aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NW sowie des § 10 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.
Die Begründung hierzu wird ebenfalls beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde, weil davon ausgegangen werden kann, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen.“

Zu 1. und 2.: einstimmig

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 18.09.2012

5.4	12/0279	3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 612/B 'Schmerbroich' der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Baugebiet an den Straßen 'Am Schmerbroich', 'Kuckuckweg', 'Habichtsweg' und Teilen der Straßen 'Im Rehfeld' und 'Spechtweg'; 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Satzungsbeschluss	FD 6/10 Bericht bis 01.02.2013
-----	---------	--	---

Herr Züll äußerte sich verwundert, dass das Abstimmungsverhalten seiner Person bzw. seiner Fraktion im Protokoll des Fachausschusses dargestellt ist. Dies sei weder von ihm noch von seiner Fraktion beantragt worden.

Als Vorsitzender des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses teilte Herr Knülle mit, er habe das Ergebnis nach der Abstimmung im Ausschuss so zusammengefasst, dass die FDP-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag gestimmt habe.

Der Rat fasste folgenden Beschluss.

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 612/B „Schmerbroich“ der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Baugebiet an den Straßen „Am Schmerbroich“, „Kuckuckweg“, „Habichtsweg“ und Teilen der Straßen „Im Rehfeld“ und „Spechtweg“ aufgrund des § 10 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 19.05.2011 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.“

Zu 1.: **Jastimmen 44**
 Neinstimmen 1
 Enthaltungen 4

Zu 2.: **Jastimmen 44**
 Neinstimmen 1
 Enthaltungen 4

5.5	12/0280	Bebauungsplan Nr. 406/4A 1. Änderung 'Marie-Curie-Straße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487; 1. Beratung und Beschluss über die während der erneuten Auslegung (04.05.2012 - 06.06.2012) und der ersten Auslegung (22.10.2008 - 25.11.2008) des Bebauungsplanes Nr. 406/4A 1. Ä. eingereichten Stellungnahmen; 2. Satzungsbeschluss	FD 6/10 Bericht bis 01.02.2013
-----	---------	--	---

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der erneuten Auslegung (04.05.2012-06.06.2012) und der ersten Auslegung (22.10.2008-25.11.2008) des Bebauungsplanentwurfes Nr.: 406/4A 1. Ä. „Marie-Curie-Straße“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 406/4A 1. Ä. „Marie-Curie-Straße“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A 560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487 aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB einschließlich der aufgrund des § 86 Abs. 4 der BauO NRW im Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen als Satzung, sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:
 Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I., S. 2414), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

Zu 1.: einstimmig
Zu 2.: einstimmig

5.6	12/0281	Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Teil A 'Niederpleis Mitte' der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Alte Schulstraße; 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Satzungsbeschluss	FD 6/10 Bericht bis 01.02.2013
-----	---------	---	---

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Teil A „Niederpleis Mitte“ in der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Alte Schulstraße aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen, in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:
 Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW Nr. 18 vom 13.04.2000, S. 256).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 13.12.2011 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.“

Zu 1. und 2.: einstimmig

Rechnungsprüfungsausschuss vom 23.10.2012

5.7	12/0263	Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sank Augustin auf den Stichtag 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 92 Abs. 6 i.V.m. § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land	FB 2 Bericht bis 01.02.2013
------------	----------------	---	--

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses teilte Herr Diekmann mit, die Beschlüsse in der gestrigen Sitzung seien einstimmig gefasst worden.

Anschließend nahm der Rat den nachfolgenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

„Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der überörtlicher Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sankt Augustin auf den Stichtag 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die Ausführungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis. Er schließt sich den Ausführungen der Verfügung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 05.10.2011 inhaltlich an und setzt den Rat hierüber in Kenntnis.“

einstimmig

5.8	12/0325	Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Sankt Augustin und Aufhebung der Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000	RPA Bericht bis 01.02.2013
------------	----------------	---	---

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die nachfolgende Rechnungsprüfungsordnung einschließlich der vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Änderung. Gleichzeitig wird die Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000 aufgehoben.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 24.10.2012 für die Durchführung der in den §§ 59 Abs. 3, 101 – 104 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW 1994 S. 666), in der bei Erlass dieser Prüfungsordnung gültigen Fassung enthaltenen Bestimmungen folgende Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Sankt Augustin unterhält eine örtliche Rechnungsprüfung.
- (2) Die Rechnungsprüfungsordnung bestimmt in Ergänzung zu den §§ 102 bis 104 GO NRW Rahmen und Grundsätze für die Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Sankt Augustin.

§ 2

Rechtliche Stellung

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.
- (2) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin ist Dienstvorgesetzte/r der Mitarbeiter/innen der örtlichen Rechnungsprüfung.
- (3) In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist die örtliche Rechnungsprüfung an Weisungen nicht gebunden und nur dem Gesetz unterworfen.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung führt den mit den Prüfungsgeschäften verbundenen Schriftverkehr selbständig.
- (5) In Erfüllung ihrer Aufgaben ist die örtliche Rechnungsprüfung Gemeindeorgan und gemäß § 13 Abs. 3 DSG NRW berechtigt, personenbezogene Daten zu nutzen soweit dies erforderlich ist.

§ 3

Organisation, Bestellung und Abberufung

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung besteht aus der Leitung, den Prüferinnen und Prüfern sowie sonstigen Beschäftigten.
- (2) Die Leitung und die Prüferinnen und Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung werden vom Rat bestellt und abberufen.
- (3) Sie müssen persönlich für die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung geeignet sein und über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen.
- (4) Bei der Auswahl der Prüferinnen/der Prüfer ist die Leiterin/der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu hören.
- (5) Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erledigung aller ihr obliegenden Aufgaben verantwortlich und hat den Rat, den Rechnungsprüfungsausschuss und den Bürgermeister/die Bürgermeisterin über besondere Vorkommnisse zu unterrichten.

§ 4

Gesetzliche Aufgaben

Die örtliche Rechnungsprüfung hat folgende gesetzliche Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 101 GO NRW),

2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der in § 97 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen (Gemeindegliedervermögen; Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen; rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen),
3. die Prüfung des Gesamtabchlusses,
4. die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
5. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
6. bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Stadt und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
7. die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsverordnung,
8. die Prüfung von Vergaben.

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (z. B. Sozialhilfearbeiten) einzubeziehen, wenn diese insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

§ 5

Übertragene Aufgaben

Zusätzlich zu den gesetzlichen Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW überträgt der Rat der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW folgende Aufgaben:

1. die Prüfung der Verwaltung, der Betriebe und Sondervermögen sowie der sonstigen Einrichtungen der Stadt auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit,
2. die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a GO NRW (einschließlich der Prüfung der Beteiligungsverwaltung),
3. die Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat,
4. Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie von Grundstücksangelegenheiten,

5. die Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung (Visakontrolle) ab einem Anordnungsbetrag von 1.000 €. Hiervon ausgenommen sind Abschlagszahlungen.
Schlussrechnungen, Teilschlussrechnungen, Kontierungen aus maschinellen Verfahren sowie Architekten-, Ingenieur- und sonstige Honorarleistungen sind immer - unabhängig von der Höhe des Anordnungsbetrages - im Rahmen der Visakontrolle vorzulegen.
Die örtliche Rechnungsprüfung behält sich ausdrücklich vor, auf besondere Anforderung hin bei Vorhaben mit großen finanziellen Auswirkungen auch Kontierungen zu Abschlagszahlungen einer Visakontrolle zu unterziehen.
6. die Prüfung von Aufträgen ab 1.000 € vor Eingehen von Verbindlichkeiten unbeschadet der Vergabevorprüfung,
7. die Prüfung aller Niederschlagungen, Erlasse und zinslosen Stundungen vor Benachrichtigung der Schuldnerinnen/Schuldner ab 1.000 €,
8. die Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen der Stadt, ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund,
9. die gutachterliche Stellungnahme zu allen beabsichtigten wichtigen organisatorischen Änderungen und wesentlichen Neueinrichtungen in der Verwaltung, insbesondere auf dem Gebiet des Finanzmanagements,
10. die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen und der Kostenrechnungen,
11. die Prüfung der Einweisung von Bediensteten in die Besoldungs- und Entgeltgruppen, der Festsetzung des Dienstalters und Ruhegehaltsdienstalters - vor Abgang von Bescheiden.

Die örtliche Rechnungsprüfung kann in Einzelfällen die Verwaltung, Betriebe und sonstige Einrichtungen der Stadt im Rahmen der vorgenannten Aufgaben beraten.

§ 6

Prüfaufträge

- (1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann innerhalb seines/ihrer Zuständigkeitsbereiches unter Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 103 Abs. 3 GO NRW) der örtlichen Rechnungsprüfung Aufträge zur Prüfung erteilen.
- (2) Der Rat kann der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Prüfaufträge erteilen.

§ 7

Befugnisse

- (1) Die Leitung und die Prüferinnen und Prüfer sind im Rahmen ihrer Aufgaben befugt, von der Verwaltung, den städtischen Betrieben und sonstigen Einrichtungen sowie

von den Geschäftsführungen oder Vorständen der ihrer Prüfung unterliegenden Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen, Zweckverbänden und anderen Vereinigungen und Einrichtungen alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte und Nachweise zu erhalten. Ihnen ist auf Verlangen der Zugang zu Einrichtungen der Informationsverarbeitung (Hardware, Software und gespeicherte Informationen) sowie der Zutritt zu allen Diensträumen, das Öffnen von Behältern usw., zu gewähren. Akten, Schriftstücke und sonstige Unterlagen sind auf Verlangen auszuhändigen oder zu übersenden.

Die Prüferinnen und Prüfer können die für die Durchführung ihrer Prüfungen nach § 103 Abs. 1 bis 3 GO NRW Aufklärung und Nachweise auch gegenüber den Abschlussprüfern der verselbständigten Aufgabenbereiche verlangen.

- (2) Die in Abs. 1 genannten Dienststellen haben den Prüferinnen und Prüfern ihre Prüfungsaufgaben in jeder Weise zu erleichtern.
- (3) Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.
- (4) Die Leitung und die Prüferinnen und Prüfer sind befugt, Ortsbesichtigungen, insbesondere auf Baustellen und bei Inventuraufnahmen vorzunehmen und die zu prüfenden Einrichtungen aufzusuchen. Sie können sich dabei angeschaffte oder noch anzuschaffende Gegenstände oder Verfahren vorführen und erläutern lassen.
- (5) Sie weisen sich durch einen Dienstausweis aus.
- (6) Die Leitung ist berechtigt, an den Sitzungen des Rates und aller Ausschüsse teilzunehmen. Sie entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, an welchen (Fach-) Ausschusssitzungen die Prüferinnen und Prüfer teilnehmen sollen.

§ 8

Mitteilungspflichten der Verwaltung und Betriebe gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung

- (1) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind alle Vorschriften und Verfügungen sowie alle sonstigen Unterlagen, die zur Prüfung benötigt werden (z. B. Stellenpläne, Entgelttarife, Preisverzeichnisse, Gebührenordnungen usw.) unverzüglich bei ihrem Erscheinen zuzuleiten.
- (2) Dienstanweisungen sind vor ihrem Erlass der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis und möglichen Stellungnahme zuzuleiten.
Verträge sind vor ihrer Unterzeichnung der örtlichen Rechnungsprüfung auf Verlangen vorzulegen.
Grundstücksbezogene Verträge ab einem Volumen von 25.000 € sind grundsätzlich vorzulegen.

- (3) Die örtliche Rechnungsprüfung ist von den betroffenen Organisationseinheiten, Betrieben, Sondervermögen und sonstigen Einrichtungen unter Darlegung des Sachverhalts unmittelbar und unverzüglich zu unterrichten, wenn sich ein begründeter Verdacht dienstlicher Verfehlungen oder sonstiger Unregelmäßigkeiten ergibt. Das Gleiche gilt für alle Verluste sowie für Kassenfehlbeträge. Ferner ist über die Eröffnung von Insolvenzverfahren von beauftragten Unternehmen zu unterrichten.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung ist von der Absicht, wesentliche Änderungen in der Organisation der Verwaltung oder auf dem Gebiet des Haushalts- und Rechnungswesens vorzunehmen, insbesondere wenn damit Umstellungen auf EDV sowie Änderungen in diesem Bereich verbunden sind, so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, dass sie sich vor der Entscheidung gutachterlich äußern kann.
- (5) Unterlagen für Vergabeprüfungen sind spätestens drei Arbeitstage vor Auftragserteilung vorzulegen.
Für Sitzungen des Rates oder eines Ausschusses muss in den Einladungen oder Beschlussvorlagen erkennbar sein, dass die örtliche Rechnungsprüfung die Vergabeunterlagen geprüft und ob sie Bedenken erhoben hat (Vergabevorprüfung). Werden Bedenken nicht vor der Sitzung ausgeräumt, ist die örtliche Rechnungsprüfung berechtigt, diese in der Sitzung vorzutragen.
Die örtliche Rechnungsprüfung ist unverzüglich über Verfahren vor der Vergabekammer in Kenntnis zu setzen.
- (6) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind alle Zuschuss- und Bewilligungsbescheide unverzüglich nach Eingang in Kopie zuzuleiten.
- (7) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind Vertragsentwürfe zur Neugründung von Gesellschaften oder zur Beteiligung an Gesellschaften bzw. Änderung der Beteiligung rechtzeitig vor der Entscheidung zuzuleiten.
- (8) Die örtliche Rechnungsprüfung erhält die Tagesordnung (mit Anlagen) und Sitzungsniederschriften des Rates und seiner Ausschüsse zur Kenntnisnahme. Das Gleiche gilt für Ausschüsse der Betriebe, Zweckverbände und sonstige Organisationseinheiten, die der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung unterliegen.
- (9) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind Abschlüsse, Prüfberichte von Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern o. Ä. sowie Geschäfts-/Lageberichte von städtischen Gesellschaften oder solchen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, durch die sachbearbeitenden Bereiche vorzulegen.
- (10) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Namen und Unterschriftsproben der verfügungs-, anordnungs- und feststellungsberechtigten städtischen Mitarbeiter/innen bekannt zu geben. Außerdem sind die Namen der Bediensteten vorzulegen, die berechtigt sind, für die Stadt Verpflichtungserklärungen abzugeben. Hierbei ist der Umfang der Vertretungsbefugnis zu vermerken.

- (11) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Prüfungsberichte anderer Prüfungsorgane (Gemeindeprüfungsanstalt, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bezirksregierung, Finanzämter u.a.) sowie die Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich nach Eingang in Kopie zuzuleiten.

§ 9

Durchführung der Prüfung

- (1) Bei umfangreichen Prüfungen sollen vorab die Leitungen der zu prüfenden Organisationseinheiten über den Prüfungsauftrag unterrichtet werden, soweit es der Prüfungszweck zulässt. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin ist vorab über die geplante Prüfung in Kenntnis zu setzen. Es ist Rücksicht darauf zu nehmen, dass durch die Prüfung der Geschäftsablauf möglichst nicht gehemmt oder gestört wird. Vor Abschluss solcher Prüfungen soll das Prüfergebnis besprochen werden.
- (2) Für die Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung werden folgende Vermerke festgelegt:
- „Gesehen“ bedeutet: Sichtvermerk ohne eingehende Prüfung
- „Vorgeprüft“ bedeutet: Prüfung der förmlichen und haushaltsmäßigen Ordnungsmäßigkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit
- „Geprüft“ bedeutet: eine umfassende Prüfung ist erfolgt
- (3) Werden bei der Durchführung von Prüfungen Veruntreuungen, Unterschlagungen, Korruption oder wesentliche Unkorrektheiten festgestellt, so hat die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung unverzüglich den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu unterrichten. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist hiervon in seiner nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.
- (4) Stößt die Prüfung auf Schwierigkeiten, so hat die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung den Bürgermeister/die Bürgermeisterin um die erforderlichen Maßnahmen zu bitten. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist hiervon in seiner nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.
- (5) Verwaltung, Betriebe und sonstige Einrichtungen, denen Berichte oder Prüfungsbemerkungen der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Bitte um Stellungnahme zugehen, haben sich hierzu in angemessener Frist zu äußern. Diese Frist beträgt vier Wochen, es sei denn, es ist eine andere Frist vereinbart. Die Antwort ist durch die Leitung der Organisationseinheit zu unterzeichnen. Eine Äußerung ist nicht erforderlich, soweit Zusagen zu Prüfungsbemerkungen in Berichten bereits in der Schlussbesprechung gemacht und in den jeweiligen Bericht übernommen worden sind.
- (6) Prüfberichte und wesentliche Prüfbemerkungen werden über die Verwaltungsleitung den betroffenen Organisationseinheiten zugesandt. Erforderliche Stellungnahmen haben über den gleichen Dienstweg zu erfolgen.

§ 10

Prüfung des Jahresabschlusses und Gesamtabchlusses

- (1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin leitet den vom Kämmerer/von der Kämmerin aufgestellten Entwurf des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht der örtlichen Rechnungsprüfung zu.
- (2) Ergeben sich bei der Prüfung Feststellungen, die eine Änderung des Entwurfs des Jahresabschlusses erforderlich machen, stellt die örtliche Rechnungsprüfung die wesentlichen Feststellungen in einer Veränderungsliste zusammen und stellt sie der Verwaltung zur Korrektur des Entwurfes zur Verfügung.
Der korrigierte Jahresabschluss wird vom Kämmerer/von der Kämmerin und vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin unterschrieben und der weiteren Prüfung zugrunde gelegt.
- (3) Die örtliche Rechnungsprüfung fasst die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses in einem schriftlichen Bericht zusammen und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss mit einem Bestätigungsvermerk oder einem Vermerk über seine Versagung gemäß § 101 Abs. 3 bis 7 GO NRW zur Beratung zu. Der Bericht und der Vermerk sind von der Leitung zu unterzeichnen.
- (4) Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung. In seinem Schlussbericht fasst der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen und legt diesen mit dem Schlussbericht dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin vor. Der Bestätigungsvermerk ist vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (6) Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht zu geben. Das gilt auch, soweit der Kämmerer/die Kämmerin von seinem Recht nach § 95 Abs. 3 Satz 3 GO NRW Gebrauch macht.
- (7) Soweit der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses nicht mit der Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung übereinstimmt, ist die abweichende Auffassung der Leitung dem Rat zur Kenntnis zu bringen.
- (8) Die Absätze 1 bis 7 finden für die Prüfung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung.

§ 11

Sonstige Berichte

- (1) Berichte von wesentlicher Bedeutung sind dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, dem Verwaltungsvorstand, den zuständigen Dezernenten, und dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die Leitung vorzulegen.

- (2) Ergeben sich aus dem Bericht Feststellungen und/oder Empfehlungen von dezer-nats- oder fachbereichsübergreifender Bedeutung, werden die hiervon betroffenen Dienststellen ebenfalls unterrichtet.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Rechnungsprüfungsordnung tritt am 24.10.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000, zuletzt geändert am 17.12.2008, außer Kraft.“

einstimmig

6	12/0254	Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2009	FB 2 Bericht bis 01.02.2013
----------	----------------	---	--

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 96 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2009 in Höhe von 8.459.935,54 € und zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Diese reduziert sich zum Stichtag 31.12.2009 damit auf 12.913.614,79 €.“

einstimmig

7	12/0337	Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.10.2010, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlich wurden	FB 2
----------	----------------	--	-------------

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nahm gemäß § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 in Höhe von insgesamt 2.153.406,14 EUR, sowie zahlungswirksame über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 11.137,69 EUR und über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 621.293,65 EUR, die für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 entstanden sind, zur Kenntnis.

8	12/0330	Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2010	FB 2 Bericht bis 01.02.2013
----------	----------------	--	--

Auf Nachfrage von Frau Schmidt erläuterte Herr Rupp, es gebe zwei Arten von Swap-Geschäften. Es handele sich um sogenannte „Forward-Swaps“(der Austausch wird zur günstigen Zinssicherung bereits heute auf einen Darlehensvertrag gesetzt, der noch

nicht zur Prolongation oder Umschuldung ansteht) und reine „Derivatgeschäfte“ (Zinssicherungsgeschäfte). Ein einseitiges Kündigungsrecht der Banken habe für die Verwaltung den Vorteil, dass die Marge der Banken geringer sei, da sie sich nicht so lange binden müsse. In solchen Fällen müsse die Verwaltung umschulden oder prolongieren. Rückstellungen müssten gebildet werden, da die Gemeindeprüfungsanstalt die Auffassung vertritt, es bestehe eine Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und dem Swap-Geschäft, die anderenfalls nicht mehr hergestellt werden könne. Die Verwaltung teile diese Meinung wegen Unwirtschaftlichkeit jedoch nicht. Eventuell erfolge noch eine Grundsatzklärung mit der Kommunalaufsicht, wie künftig mit dieser Problematik umzugehen ist.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den von der Kämmererei aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Jahresabschluss ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

einstimmig

9	12/0307	Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin	BRB Bericht bis 01.02.2013
----------	----------------	---	---

Der Bürgermeister wies auf die verteilte Tischvorlage mit weiteren Änderungsvorschlägen der CDU-Fraktion hin. Diese ließen sich nach Auffassung der Verwaltung unproblematisch realisieren.

Der Rat fasste folgenden Beschluss.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin:

§ 2 – Haupt- und Finanzausschuss

Abs. 4, Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„die Niederschlagung von Geldforderungen, soweit diese den Betrag von 15.000 Euro übersteigen, dies gilt nicht für Forderungen, die Gegenstand eines Insolvenz-Verfahrens sind.“

Abs. 4, Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

„den Erlass von Geldforderungen, soweit diese den Betrag von 10.000 Euro übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 Euro.

Dies gilt nicht für den Verzicht auf Forderungen im Rahmen eines Insolvenz-Verfahrens, da die Entscheidung hierüber vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin getroffen wird.“

§ 4 Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates sowie 8 Vertreter/innen der Schulen und Kirchen an.“

Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

„berät über Angelegenheiten der Weiterbildung“
(Der Klammerzusatz „VHS“ wird gestrichen)

§ 5 – Jugendhilfeausschuss

Abs. 1, erster Satz: erhält folgende Ergänzung:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie weiteren beratenden Mitgliedern entsprechend der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin i.V.m. den entsprechenden jugendhilferechtlichen Bestimmungen.

Abs. 3:

Die Spiegelstriche 7 (...Aufstellung des Kindergartenbedarfsplanes...) bis 11 (...die Genehmigung ...) entfallen.

Dafür werden folgende Spiegelstriche eingefügt:

- Beschlussfassung über das Betreuungsangebot für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie über das entsprechende Einrichtungsbudget auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 19 und 20 KiBiz,
- die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an Tageseinrichtungen für Kinder außerhalb des Einrichtungsbudgets ab 10.000,00 €,
- die Genehmigung von Vereinbarungen über Betriebsplätze.

§ 7 Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit beratender Stimme gehört dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates an.“

§ 8 – Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss:

Absatz. 1, Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit beratender Stimme gehört dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates an.“

Absatz 2, Buchstabe i) „beschließt Straßenbenennungen“ wird gestrichen.

Absatz 2, Buchstaben k) bis o) werden zu Buchstaben i) bis n)

§ 9 Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit beratender Stimme gehört dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates an.“

§ 11 – Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss:

Absatz 1, Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates sowie ein/e Vertreter/in des Stadtsportverbandes an.“

Abs. 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

Angelegenheiten der musischen Erziehung
(die Worte „... und Erwachsenenbildung“ werden gestrichen)

Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beschließt Straßenbenennungen, -umbenennungen sowie Zusatzbeschilderungen zu Straßennamen.““

einstimmig

10	12/0327	14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin; Spezielle Zuständigkeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters	BRB Bericht bis 01.02.2013
-----------	----------------	---	---

„Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 24.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Artikel I

§ 14 Abs. 1, Buchstaben c) und d) erhalten folgende Fassung:

- c) die Niederschlagung von Geldforderungen bis zu 15.000 Euro und im Rahmen von Insolvenz-Verfahren.
- d) den Erlass von Geldforderungen im Rahmen eines Insolvenz-Verfahrens in unbegrenzter Höhe, ansonsten bis zu 10.000 Euro.

Artikel II – Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.“

einstimmig

11	12/0321	Änderung der Vergnügungssteuersatzung	FB 2 Bericht bis 01.02.2013
-----------	----------------	--	--

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung zum 01.01.2013.

1. Satzung der Änderung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Sankt Augustin vom 16.09.2009

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969, S. 712) in der bei Erlass dieser Satzung jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 24.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 16.09.2009 wird wie folgt geändert:

- (1) § 8 Abs. 2 Ziffer 1 Buchstabe a

„bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 13,5 v. H. des Einspielergebnisses“

(2) § 8 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe a

„bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 13,5 v. H. des Einspielergebnisses“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.“

einstimmig

12	12/0320	Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	FB 5; BRB Bericht bis 01.02.2013
-----------	----------------	--	---

Der Bürgermeister ergänzte den fehlenden Text auf Seite 2 der Papieraufbereitung der Sitzungsvorlage:

„Ebenfalls benannte der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 14.12.2011 als ...“

Hiernach fasste der Rat folgenden Beschluss.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Frau Eva-Maria Gerstkamp-Kasprzak als beratendes Mitglied, stellvertretend, und Frau Claudia Hammesfahr als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.“

einstimmig

13	12/0333	Benennung von sachkundigen Einwohnern aus dem Bereich des Stadtsportverbandes Sankt Augustin e.V. in den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	FB 3; BRB Bericht bis 01.02.2013
-----------	----------------	---	---

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, aus dem Bereich des Stadtsportverbandes Sankt Augustin e.V. Herrn Axel Trinks und als dessen Stellvertreter Herrn Achim Struth als sachkundige Einwohner des Kultur-, Sport und Freizeitausschusses zu benennen.“

einstimmig

14	12/0344	Gewässerentwicklung an der Unteren Sieg; Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zu den bisherigen Planungen	BNU Bericht bis 01.02.2013
-----------	----------------	--	---

Sprecher/innen aller Fraktionen äußerten sich erfreut über den vorliegenden Beschlussvorschlag. Ihr Dank galt dabei auch in besonderem Maße dem Einsatz des Ortsvorstehers für den Ortsteil Meindorf, Herrn Schäfer, und allen anderen Beteiligten, die sich für die Interessen des Ortsteils eingesetzt haben.

Der Ortsvorsteher, Herr Schäfer, dankte im Namen der Bürger Meindorfs, dass die Vernunft obsiegt habe und eine Umsetzung des ursprünglichen Vorschlages der Bezirksregierung nicht zum tragen komme. Nunmehr müsse die Planung der anstehenden „kleinen Lösung“ konstruktiv erörtert werden.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin lehnt die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts „Untere Sieg“ in Form der sogenannten „großen“ Planungsvariante mit durchgängiger beidseitiger Ausweisung von Gewässerkorridorflächen entlang des bestehenden begradigten Flussbettes der Sieg sowie die diesbezügliche Inanspruchnahme der Sport- und Erholungsflächen und des Weges auf dem Sommerdeich bis zur westlichen Stadtgrenze zu Bonn ab.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die auf eine sogenannte „kleine Lösung“ ausgerichtete Planungsvariante im Rahmen ihrer Mitwirkung in der Lenkungsgruppe mitzuverfolgen und bald möglichst dem Fachausschuss entsprechende Detailpläne vorzustellen.“

einstimmig

15		Anträge der Fraktionen	
-----------	--	-------------------------------	--

15.1.1	12/0251	Umbesetzung der Ausschüsse SPD-Fraktion	RPA, FB 5, FB 7, FD 6/10, FB 1; BRB Bericht bis 01.02.2013
---------------	----------------	---	---

Der Rat beschließt folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss	Streiche Mitglied	Streiche Vertreter	Setze Mitglied	Setze Vertreter
Haupt- und Finanzausschuss		10. N.N.		10. Reese, Helga

Ausschuss	Streiche Mitglied	Streiche Vertreter	Setze Mitglied	Setze Vertreter
Rechnungsprüfungs-Ausschuss	.	10. N.N		10. Reese, Helga
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung				7. Kespohl, Peter (sB)
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	4. N.N.		4. Grün, Guido (sB)	
Umwelt-Planungs- und Verkehrsausschuss		9. N.N.		9. Kespohl, Peter (sB)
Feuer- und Zivilschutzsausschuss	4. N.N.		4. Mewes, Hannelore	
Wahlprüfungsausschuss		1. N.N.		1. Reese, Helga

einstimmig

15.1.2	12/0306	Umbesetzung eines Ausschusses Fraktion Aufbruch	FD 6/10; BRB Bericht bis 01.02.2013
---------------	----------------	--	--

Ergänzend zu dem vorliegenden Antrag bat Frau Schmidt für die Fraktion AUFBRUCH! darum, sie und Herrn Köhler in allen Ausschüssen, in denen ihre Fraktion vertreten ist, als stellvertretendes Mitglied vorzusehen, soweit dies noch nicht der Fall ist.

„Der Rat beschließt folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr:

Streiche: ersten Stellvertreter Martin Schmidt,

Setze: Dieter Bellinghausen

Für allen Ausschüssen des Rates, in denen die Fraktion AUFBRUCH! vertreten ist, werden – soweit noch nicht erfolgt – Frau Carmen Schmidt und Herr Wolfgang Köhler als stellvertretendes Mitglied benannt.“

einstimmig

15.1.3	12/0328	Konvent der Bürgermeister	BNU
		Fraktion Aufbruch	

Für die Fraktion AUFBRUCH! erläuterte Frau Schmidt den Antrag.

Herr Gleß bedankte sich für den Antrag, der als gutes Signal für die Öffentlichkeit zu verstehen sei, dass das Thema Umwelt- und Klimaschutz in Sankt Augustin eine gewichtige Rolle spiele und sich diesem Thema auch auf einer anderen Ebene angenommen werden könne. Mit den bereits erfolgten Maßnahmen sei die Stadt Sankt Augustin in der Region bereits Vorreiter auf diesem Gebiet. Es bestehe ein integrales, mit allen Fachdisziplinen abgestimmtes Gesamtkonzept und eine Arbeitsgruppe beschäftige sich mit der Umsetzung dieses Konzeptes. Die Maßnahmen werden federführend durch das Büro für Natur- und Umweltschutz (BNU) betreut. Für diesen Bereich werde personeller Zuwachs zu Beginn des Jahres 2013 erwartet, um die anstehenden Aufgaben meistern zu können. Es sei dann zu prüfen, mit welchen konkreten Verpflichtungen ein Beitritt zu dem Konvent verbunden ist. Er regte an, vor diesem Hintergrund den Antrag zurückzustellen.

Herr Schell schloss sich diesen Ausführungen für die CDU-Fraktion grundsätzlich an. Ergänzend wies er darauf hin, der personelle Aufwand sei für die Größenordnung der Stadt eventuell unverhältnismäßig hoch. Da die Stadt bereits im Bereich Umwelt- und Klimaschutz erhebliches leiste, erachte er die Teilnahme an verschiedenen Tagungen im Rahmen des Konvents als Ressourcenverschwendung. Seine Fraktion spreche sich daher gegen den Antrag aus.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für eine weitere Beratung und differenzierte Betrachtung des Antrages im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss aus. Sollte dies nicht erfolgen, teilte Herr Metz mit, könne seine Fraktion dem Antrag zustimmen. Dem schloss sich Herr Knülle für die SPD-Fraktion an.

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden starken Personalbindung im Dezernat IV, sprach sich Frau Jung, auch aus den von Herrn Gleß und Herrn Schell genannten Gründen, für die FDP-Fraktion gegen den Antrag aus.

Der Bürgermeister schlug vor, den Antrag für ein Jahr zurückzustellen und in der heutigen Sitzung zurückzuziehen. Der Antrag könne dann erneut im Fachausschuss gestellt werden.

Mit dieser Vorgehensweise erklärte sich Frau Schmidt für die antragstellende Fraktion einverstanden.

15.1.4	12/0339	Resolution zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans CDU-Fraktion	FD 6/10 Bericht bis 01.02.2013
---------------	----------------	---	---

Der Bürgermeister erläuterte, aus welchen Gründen seitens der Verwaltung keine Vorlage in dieser Angelegenheit erfolgte. Der Antrag der CDU-Fraktion sei am 04.10.2012 eingegangen. Am 10.10.2012 habe Herr Gleß die Meinung der Verwaltung den Fraktionen mitgeteilt. Dies sollte der Strukturierung dieses Tagesordnungspunktes dienen. Die Verwaltung unterwerfe sich nicht dem Antrag der CDU-Fraktion. Er wies für die nachfolgende Beratung darauf hin, dass am 25.10.2012 eine Meldung der Stadt zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) erfolgen müsse. Ob eine solche Meldung tatsächlich im BVWP berücksichtigt werde, könne nicht beurteilt werden. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Projekte kämen angemeldete Projekte nach Einschätzung der Verwaltung frühestens in 8 – 10 Jahren zum Tragen.

Für die SPD-Fraktion vertrat Herr Knülle die Auffassung, es sei nicht von einer einvernehmlichen Beschlussfassung auszugehen. Somit könne nicht von einem Widerhall ausgegangen werden, der erforderlich sei, ein Projekt in den BVWP aufzunehmen. Es lägen unterschiedliche Beschlüsse des Rates und auch des Kreistages zu unterschiedlichen Maßnahmen vor. Vor diesem Hintergrund bat er um Mitteilung der Konsequenzen, wenn der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht weiter behandelt werde. Er gehe davon aus, dass die gleichen Maßnahmen auch von anderen Kommunen angemeldet werden.

Hiernach entwickelte sich eine intensive Debatte über den von Herrn Knülle gemachten Vorschlag.

Dabei beschrieb Herr Metz als Mitglied des Regionalrates ausführlich das ihm bekannte Verfahren zum Zustandekommen des BVWP. Er gehe deutlich davon aus, dass die im Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Maßnahmen auch durch andere Gebietskörperschaften angemeldet und in das Verfahren integriert werden. Politisch spiele bei der Entscheidungsfindung zum BVWP eine Rolle, ob und wie sich betroffene Kommunen äußern. Eine Beschlussfassung des Rates am heutigen Tage könne sinnvoll sein; erforderlich sei sie nicht. Garantieren könne er jedoch nicht, dass seine eigene politische Einschätzung zutreffe.

Herr Knülle regte an, aus den von Herrn Metz genannten Gründen auf eine Anmeldung zum BVWP zu verzichten und die politische Meinung des Rates nach Beratung im Fachausschuss nachzureichen.

Herr Schell hielt entgegen, ihm sei nicht bekannt, welche Projekte von den umliegenden Kommunen zum BVWP angemeldet werden. Um auf eine Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung verzichten zu können bedürfe es daher einer verbindlichen Zusage, dass die entsprechenden Projekte von anderen Kommunen angemeldet werden.

Der Bürgermeister schlug vor, Punkte zum BVWP vorbehaltlich einer späteren politischen Entscheidung anzumelden. Zum Ennertaufstieg wies Herr Metz auf die bestehende, ablehnende Beschlussfassung des Rates hin. Ein solches Projekt nun vorbehaltlich einer späteren politischen Entscheidung anzumelden hielt er für kritisch. Dem schloss sich Herr Knülle an.

Auf Antrag von Herrn Schell unterbrach der Bürgermeister für 25 Minuten die Sitzung.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärte Herr Schell, die CDU-Fraktion halte Ihren Antrag für die heutige Sitzung aufrecht. Die fraktionsinterne Abwägung habe ergeben, die Stadt Sankt Augustin müsse mit einer eigenen Meinung Stellung zum BVWP beziehen.

Herr Knülle wies auf den bestehenden Ratsbeschluss hin, der sich gegen die Maßnahme „Ennertaufstieg“ ausspreche. Er bemängelte, dass eine intensive Beratung des diesbezüglichen CDU-Antrages nicht möglich sei.

Herr Schell hielt entgegen, Herr Knülle hätte als Vorsitzender des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses eine vorherige Beratung im Fachausschuss veranlassen können. Die CDU-Fraktion habe auf Grund der kurzen Fristen, die zudem noch in der Sommerpause lagen, so verfahren. Dem widersprach Herr Knülle. Die Verwaltung habe mit Schreiben vom 10.10.2012 die Fraktionen informiert. Seine Fraktion sei davon ausgegangen, dass hierauf fußend für die heutige Sitzung eine Vorlage erfolge. Seine Kritik richte sich jedoch insbesondere gegen die erst heute eingegangene Tischvorlage der CDU-Fraktion zu ihrem Antrag.

Herr Willenberg stellte anschließend für die CDU-Fraktion den Antrag vor. Mit den beschriebenen Maßnahmen könne der Gefahr eines Verkehrsinfarktes entgegen gewirkt werden. Dabei werde die anstehende Sanierung der Kennedy-Brücke in Bonn nicht berücksichtigt. Es müsse ein politisches Signal für eine verkehrliche Entlastung der Region gesetzt werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN signalisierte Herr Metz Zustimmung zu den Antragspunkten 2. und 3.. Zu Ziffer 4. des Antrages gab er zu Bedenken, ob diese Maßnahme überhaupt Gegenstand des BVWP sei. Zudem befinde sich die Örtlichkeit im Stadtgebiet Bonn.

Zum „Ennertaufstieg“ wies Herr Metz zunächst auf die prognostizierten Kosten in Verbindung mit dem Venusbergtunnel von ca. 500 Mio. € hin. Vor dem Hintergrund des Verkehrsetats des Bundes und der in den nächsten Jahren anstehenden Brücksanierungen mit einem Volumen von mehreren Milliarden €, sei davon auszugehen, dass die Investitionen in Neubauvorhaben und neue Projekte erheblich reduziert werden. Er zweifle daher die Aufnahme dieser Maßnahme im BVWP. Zu der von der CDU-Fraktion herangezogenen Mobilitätsstudie teilte er mit, dass ein Ennertaufstieg eine gute Kosten-/Nutzen-Wirkung habe. Dabei habe der Fokus auf einer Entlastung des Siebengebirges (Ittenbach, Dollendorf) gelegen. Verkehrlich bestünden jedoch dort keine erheblichen Probleme. Es mag zwar einen Bevölkerungszuwachs geben, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels nehme jedoch die Zahl der Arbeitnehmer und somit auch der Pendler im Berufsverkehr ab.

Herr Metz wies auf die bereits im Jahr 2003 erhobenen negativen Bedenken aus Sicht der Stadt Sankt Augustin zum Ennertaufstieg hin. Im Jahre 2008 sei im Zuge der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes die negativen Auswirkungen eines Ennertaufstieges für die Stadt Sankt Augustin gutachterlich festgestellt worden. Er könne nicht erkennen, aus welchen Gründen eine Maßnahme zur Lösung von Verkehrsproblemen in einer anderen Kommune zum Nachteil der Stadt Sankt Augustin vorgeschlagen werden solle. Es lägen bereits eine Reihe von Gutachten zum Ennertaufstieg vor, aus denen sich die Gründe ergeben, warum die Maßnahme nicht weiter verfolgt wurde.

Frau Borowski teilte mit, die Inhalte des Verwaltungsvorschlages vom 10.10.2012 seien in Birlinghoven mit den Bürgern ergebnisoffen diskutiert worden. Zu dem jetzt vorliegenden CDU-Antrag und dem vorgeschlagenen Ennertaufstieg hinterfragte sie die Berechnungsgrundlage. Die Mobilitätsstudie zur Pleistalstraße aus dem Jahr 2011 errechne eine Entlastung von 4.000 Fahrzeugen. Dies decke sich mit den Berechnungen aus dem Jahr 2001. Darüber hinaus liege das Ergebnis einer Verkehrszählung vom Januar 2012 vor. Der Teilabschnitt der Pleistalstraße zwischen Querung Bundesautobahn A 3 und Schlossstraße sei mit 7.100 Fahrzeugen täglich frequentiert. Eine Entlastung um 6.000 Fahrzeuge – wie im CDU-Antrag angegeben – könne sie nicht nachvollziehen. Es sei davon auszugehen, dass die verkehrliche Belastung in Birlinghoven, auch in den Nebenstraßen, bei einer Realisierung des Ennertaufstieges ansteige. Im Jahre 2008 habe sich die Stadt Sankt Augustin klar gegen dieses Projekt ausgesprochen. Bei einer Anbindung an die A 3 sei zudem die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Neuverkehre zu befürchten. Verkehrliche Belastungen aus Niederpleis würden nach Birlinghoven verschoben. Für die jetzige Argumentation der CDU-Fraktion äußerte sie Unverständnis. Als Ortsvorsteherin für den Ortsteil Birlinghoven appellierte sie an die CDU-Fraktion, vor einer solch weitreichenden Entscheidung die Bürger zu beteiligen.

Herr Waldästel bat den Bürgermeister um Mitteilung, wie die Verwaltung und der Bürgermeister zum Ennertaufstieg stehen.

Er wies darauf hin, dass die Stadt Bonn das Projekt ablehne, der Rhein-Sieg-Kreis jedoch befürworte. Er könne nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen die CDU-Fraktion das Projekt vorschlage, obwohl dieses nicht in der aktuellen Debatte stehe.

Auf Landesebene sei entschieden worden, Neubauprojekte hinten an zu stellen. Eine Realisierung des Ennertaufstieges sei daher sehr zweifelhaft, da auch keine regionale Einigkeit bestehe. Mit dem CDU-Antrag werde lediglich eine scheinbare Entlastung für die Ortsteile Niederpleis und Buisdorf signalisiert.

Für die Fraktion AUFBRUCH! schloss sich Frau Schmidt den Ausführungen von Herrn Metz und Frau Borowski an. Sie sei erschüttert, dass der zum Ennertaufstieg vorliegende ablehnende Beschluss zurückgenommen werden solle.

Herr Züll teilte für die FDP-Fraktion mit, unterschiedliche politische Mehrheiten in der Region, Land und Bund hätten dazu geführt, dass es zum Thema Ennertaufstieg nie einen Konsens gegeben habe. Dessen ungeachtet könne die Diskussion hierzu im regionalen Zusammenhang in dem langjährigen Verfahren zum und innerhalb des BVWP mit einem Beschluss im Sinne des CDU-Antrages angestoßen werden. Dies entfalte keine präjudizierende Wirkung. Die von Frau Borowski angesprochene Belastung von Nebenstraßen (Schleichwege) bestünden bereits heute auch in anderen Ortsteilen. Bei zu erstellenden Umweltverträglichkeitsgutachten müsse das Schutzgut „Mensch“ unter Beteiligung der Öffentlichkeit Berücksichtigung finden

Ziffern 2. – 4. des CDU-Antrages hielt er für konsensfähig.

Auf Antrag von Frau Jung unterbrach der Bürgermeister für 25 Minuten die Sitzung.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärte Herr Schell für die CDU-Fraktion, Ziffer 1 a) des Antrages (Ennertaufstieg) werde zurückgezogen. Statt dessen schließe man sich dem Verwaltungsvorschlag vom 10.10.2012 an. Die Resonanz der Opposition in diesem Punkt sei unterschätzt worden. Am heutigen Tage müsse jedoch eine Entscheidung und Positionierung der Stadt erfolgen. Durch die Öffnung der Anschlussstelle der A 3 (Ziffer 1 b des Antrages) werde eine verkehrliche Entlastung gesehen.

Frau Bergmann-Gries wünschte sich eine Lösung für die verkehrliche Belastung der Hauptstraße in Niederpleis. Die Prüfung einer einseitigen Anbindung an die A 3 in Fahrtrichtung Köln erscheine in diesem Zusammenhang sinnvoll. Zu dieser Einschätzung lägen jedoch noch keine ausreichenden Grundlagen vor, die ihr eine Entscheidung ermöglichen. Sie bemängelte, dass bei den in jüngster Vergangenheit durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen zu überregionalen Ansätzen verkehrspolitischer Maßnahmen weder von der Verwaltung noch von der CDU- und SPD-Fraktion Stellung bezogen wurde.

Herr Knülle kritisierte die CDU-Fraktion, dass der vorgelegte Antrag erst am Sitzungstag mit einem Beschlussvorschlag und Begründung versehen wurde. Dies erachte er als sehr problematisch vor der Hintergrund der Tragweite derartiger Beschlüsse. Diese müssten zunächst mit den Bürgern debattiert werden. Daher könne seitens der SPD-Fraktion auch zu einer teilweisen Öffnung der A 3 keine Zustimmung erfolgen.

Herr Metz begrüßte im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich die Einsicht der CDU-Fraktion, den Antrag zum Bereich Ennertaufstieg zurückzunehmen.

Zum Autobahnschluss A 3 vertrat er die Auffassung, dass dieser für den BVWP nicht relevant sei. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme sei zu erkennen, dennoch müsse zunächst eine Diskussion mit den Bürgern erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten dann eventuell Anträge an den Landesbetrieb Straßen und den Regionalrat gerichtet werden. Dem schloss sich Herr Züll an.

Zum Ablauf der Beratung bemängelte Herr Piéla den Umgang der CDU-Fraktion mit der Opposition. Die Tischvorlage sei entgegen der Ankündigung im Antrag zu kurzfristig eingegangen; fraktionsinterne Beratungen seien unmöglich gewesen.

Der Bürgermeister teilte zu dem von der Verwaltung gemachten Vorschlag eines einseitigen Anschlusses an die A 3 in Fahrtrichtung Köln mit, dass mittlerweile auch kleinere Projekte im BVWP aufgenommen werden. Gleichwohl könne auch im Sinne des Vorschlages von Herrn Metz verfahren werden.

Die CDU-Fraktion lege selbstverständlich Wert auf eine umfassende Bürgerbeteiligung. Herr Schell wies auf den Zeitdruck zur Abgabe entsprechender Vorschläge für den BVWP hin, der weder von der Verwaltung noch vom Rat zu verantworten sei. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, die Stadt müsse hier Stellung beziehen – wegen der zeitlichen Unmöglichkeit einer vorherigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des von den Bürgern erteilten Mandats.

Da eine Aufnahme des Autobahnanschlusses A 3 zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig erscheine, werde dieser Teil des Antrages (Ziffer 1 b) ebenfalls zurückgezogen.

Frau Borowski und Frau Schmidt dankten der CDU-Fraktion für diese Entscheidung. Herr Schmitz-Porten begrüßte grundsätzlich die Initiative der CDU-Fraktion, einen Antrag zu stellen. Aus dem Schreiben der Verwaltung vom 10.10.2012 sei nicht deutlich hervorgegangen, dass am heutigen Tage eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Der Bürgermeister erläuterte zum Schluss der Debatte seinen Standpunkt zum Ennertaufstieg. Vor dem Hintergrund der kontroversen Diskussion in der Region zu diesem Thema erkenne er keinen Grund, als Bürgermeister für einen möglichen Ennertaufstieg einzutreten. Einen Mehrwert für die Stadt Sankt Augustin könne er nicht erkennen. Er stehe weiterhin zu dem ablehnenden Ratsbeschluss.

Anschließend ließ der Bürgermeister über die verbleibenden Punkte des CDU-Antrages getrennt abstimmen.

Der Rat fasste folgende Beschlüsse.

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW folgende Projekte für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) zu benennen:

1. 6-spuriger Ausbau zwischen Porz/Lind-AD Sankt Augustin West (bisher im vordringlichen Bedarf des BVWP)
2. 8-spuriger Ausbau zwischen AD Sankt Augustin West – AD Bonn/Beuel (bisher im vordringlichen Bedarf des BVWP)
3. Anschluss der Bundesgrenzschutzstraße an das AD Bonn-Beuel (neue Maßnahme, Anmeldung im Zusammenhang mit dem Ausbau der A59)“

mehrheitlich ja

Zu 1. und 2.: einstimmig

**Zu 3.: Jastimmen 43
 Neinstimmen 6**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bei 3. mit „nein“ gestimmt.

15.1.5	12/0340	Erstellung eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Sankt Augustin Fraktion Aufbruch	RD, BRB
---------------	----------------	--	----------------

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit beantragte Frau Schmidt für die Fraktion AUFBRUCH! den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Damit waren alle einverstanden.

15.1.6	12/0362	Verzicht auf die Fuß- bzw. Radwegbrücke an der Niederpleiser Mühle Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	FB 7
---------------	----------------	--	-------------

Herr Metz stellte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Da die Gesamtkosten und somit auch der städtische Anteil für diese Maßnahme deutlich ansteigen, spreche sich seine Fraktion gegen das Projekt aus. Bereits in den vorausgegangenen Beratungen zu diesem Thema sei die Brücke als überflüssig und nicht elementar für das Grüne C erachtet worden.

Herr Knülle und Frau Schmidt schlossen sich für die Fraktionen der SPD und AUFBRUCH! dem Antrag an.

Anschließend ließ der Bürgermeister über den Antrag abstimmen.

Jastimmen 22

Neinstimmen 26 - damit ist der Antrag abgelehnt

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war ein Ratsmitglied der FDP-Fraktion abwesend.

16		Anfragen und Mitteilungen	
-----------	--	----------------------------------	--

16.1		Anfragen	
-------------	--	-----------------	--

16.1.1	12/0303	Dienstwagen für Beigeordneten Lübken Fraktion Aufbruch	DEZ III
---------------	----------------	---	----------------

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird nachgereicht.

16.1.2	12/0332	Körperschaftspflichtigkeit kommunaler Kinderbetreuungseinrichtungen Fraktion Aufbruch	FB 5, FB 2
---------------	----------------	--	-------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

16.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Neubau HUMA-Einkaufspark

Herr Gleß berichtete von einer Sitzung mit dem Projektentwickler am 23.10.2012. Es seien neue Pläne vorgestellt worden mit der Zielsetzung, diese in den gesamten Kommunikationsprozess einzubringen. Derzeit erfolge eine Überarbeitung durch die Verwaltung, damit die Pläne hiernach der Politik und den Bürgern vorgestellt werden können. Er gehe weiterhin von einer Realisierung des Projekts aus.